

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge schriftlich und mündlich unterrichtet worden. Anhand dieser Berichte und der erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und sich dabei insbesondere mit der Entwicklung der Geschäftsbereiche, der finanziellen Lage der Gesellschaft, Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie allen Maßnahmen, die satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern, befasst und sich hierzu eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt vier Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung durchgeführt. Schwerpunkte waren unter anderem:

- ▶ der Jahres- und Konzernabschluss 2019,
- ▶ die Mittelfristplanung 2021 – 2023,
- ▶ die Abschlüsse von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen zwischen VNG AG und der goldgas GmbH, BALANCE Erneuerbare Energien GmbH sowie der Gas-Union GmbH,
- ▶ der Abschluss eines Avalkreditvertrages und Neuaufnahme von Krediten und Erweiterung von Kreditlinien,
- ▶ die Berichterstattung zur Entwicklung im Geschäftsbereich Biogas sowie die Beschlussfassungen zum Erwerb von Biogasanlagenportfolien,
- ▶ das Strategie-Update 2020 mit Überblick zur Strategie sowie Schwerpunktsetzung im Bestandsgeschäft und den Wachstumsfeldern,
- ▶ der Erwerb der Gas-Union GmbH,
- ▶ die Auflösung des Beirats der VNG AG,
- ▶ diverse Berichterstattungen zur regulären, steuerlichen Betriebsprüfung bei der HANDEN,
- ▶ die Post-Merger-Integration der Gas-Union GmbH sowie
- ▶ das Zielbild Grüne Gase 2030 und Arbeitssicherheitskonzept Biogas.

Der Aufsichtsrat hat sich umfassend mit der Ergebnissituation und dem durch den Vorstand vorgelegten Stand der Umsetzung der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft beschäftigt.

Im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion hat sich der Aufsichtsrat mit den Aktivitäten des Gashandels, den Entwicklungen im Geschäftsbereich Speicher sowie den Projekten des Geschäftsbereichs Transport befasst. Darüber hinaus hat er das sonstige Beteiligungsengagement der Gesellschaft eingehend behandelt.

Aufgrund dieser Beratungen sowie anhand der vom Vorstand vorgelegten Berichte und der erteilten Auskünfte hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der VNG AG zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 unter Einbeziehung der Buchführung sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung des nach dem IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Konzernlageberichts. Der

Abschlussprüfer erteilte hierfür ebenso einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfungsberichte sind allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis dieser Prüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der VNG AG und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem bestätigt der Aufsichtsrat den Konzernabschluss der VNG AG zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der VNG AG liegt vor. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war sowie
3. Tochter- und Enkelgesellschaften durch die von VNG veranlassten Maßnahmen nicht benachteiligt wurden.“

Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner Prüfung dieser Beurteilung des Abschlussprüfers an.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse gab es 2020 keine personellen Änderungen in den Gremien.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat für ihre im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Leipzig, 31. März 2021

Der Aufsichtsrat



Thomas Kusterer

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

